



Zur Gewährleistung der Sicherheit gelten folgende Grundsätze:

1. Analog zur Verfahrensweise während des Transportes sind männlichen Inhaftierten im Gerichtsgebäude bis zur Unterbringung im Gerichtsgewahrsam Handfesseln anzulegen. Auf dem Weg vom Gerichtsgewahrsam bis zum Verhandlungssaal wird die Führungskette angewandt. Weibliche Inhaftierte werden nicht gefesselt. Das Anlegen von Handfesseln während der Gerichtsverhandlung erfolgt nur auf Weisung des Vorsitzenden des Gerichtes zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit.
  
2. Während der gerichtlichen Hauptverhandlung sind die Inhaftierten ständig zu beobachten und der physische und psychische Zustand einzuschätzen, um mögliche Reaktionen rechtzeitig zu erkennen und vorbeugend geeignete Maßnahmen zu treffen. Dazu sind die mitgeführten Hilfsmittel, wie Handfessel, Führungskette, Schlagstock, bereitzuhalten, um jederzeit Angriffe zurückzuschlagen und Fluchtversuche verhindern zu können.
  
3. Besondere Aufmerksamkeit ist geboten, wenn Inhaftierte vorgelegte Beweismittel identifizieren oder die Handhabung bestimmter Gegenstände demonstrieren sollen. Es